



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

70 - 2022

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	22.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.08.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	06.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	16.09.2022	beschließend

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung

Erläuterung:

Aufgrund der steigenden Knappheit der Wasserversorgung durch die jährlich zunehmenden Hitze- und Trockenheitsereignisse und der Tatsache, dass der Aufruf zum freiwilligen Wassersparen nicht fruchtet, ist es geboten, vorsorglich eine Gefahrenabwehrverordnung zur Abwehr eines Trinkwassernotstandes für das Gemeindegebiet zu erlassen.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Diese durch die Gemeindevertretung zu beschließende Gefahrenabwehrverordnung bildet die Rechtsgrundlage für ein schnelles Handeln des Gemeindevorstandes in Not- und/oder Ausnahmesituationen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die „Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung“ zu beschließen.

Anlage(n):

1. Erster Entwurf